

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2020/243

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nei n	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	09.11.2020	Vorberatung			
Jugendparlament	öffentlich	11.11.2020	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	16.11.2020	Beschlussfassung			

### Digitalisierung der Biberacher Schulen

#### I. Beschlussantrag

1. Dem Digitalisierungskonzept für Biberacher Schulen wird zugestimmt.
2. Der Verteilung der Mittel aus dem sogenannten DigitalPakt auf die einzelnen Schulen abhängig vom Erfüllungsgrad des Standards, der im vorgelegten Digitalisierungskonzept in **Anlage 1** definiert ist, wird zugestimmt.
3. Der Schaffung einer Stelle zur Konzeptionierung des DigitalPakts und des zukünftigen IT-Supports für die Schulen, finanziert aus dem Schulbudget, wird – vorbehaltlich des Stellenplanbeschlusses für 2021 – zugestimmt.

#### II. Begründung

##### 1. Kurzfassung

Die Digitalisierung von Schulen wird ständig komplexer. Um dieses Thema für die Zukunft zu strukturieren und die Mittel aus dem Förderprogramm DigitalPakt zielgerichtet einsetzen zu können, hat das ABBS ein Digitalisierungskonzept für die städtischen Schulen erarbeitet. Das Konzept legt Ausstattungsstandards für Klassenzimmer sowie die grundsätzliche Infrastruktur der Schulen fest. Auf dieser Grundlage soll die Beantragung der DigitalPakt-Mittel bedarfsbezogen für die Schulen erfolgen. Der Support für die schulische IT soll zukünftig nach und nach und mit klarer Abgrenzung zu den Supportleistungen, die an der Schule erbracht werden können, durch die städtische IT-Abteilung übernommen werden. Für die Koordination der Beantragung und Umsetzung der DigitalPakt-Mittel sowie die Entwicklung eines Supportkonzepts soll im Jahr 2021 eine Stelle für schulische IT-Themen geschaffen werden. Die Kosten für die Umsetzung des

Digitalisierungsstandards können überwiegend aus dem DigitalPakt gedeckt werden. Ergänzend muss für die Zukunft das Schulbudget mit seinem Multimediazuschlag überarbeitet werden. Das Digitalisierungskonzept wurde gemeinsam mit den Schulen, Kreismedienzentrum, städtischer IT und Gebäudemanagement erarbeitet und soll auch zukünftig gemeinsam vorangebracht werden.

## 2. Einführung

Das Thema Digitalisierung von Schulen ist seit einigen Jahren in aller Munde. Die Stadt Biberach hat die Digitalisierung von Schulen im Bereich des pädagogischen Netzes bisher über das Schulbudget unterstützt. Den Schulen wurden in diesem Zusammenhang Multimediazuschläge zur Verfügung gestellt, die sie für die Digitalisierung ihrer Schulen selbstständig verwalten und einsetzen konnten. Aus dieser Struktur hat sich im Gesamtbild der städtischen Schulen in der Vergangenheit ein „Digitalisierungsflickenteppich“ entwickelt. Die Schulen unterscheiden sich stark darin, wie weit die Digitalisierung vorangeschritten ist und auch in der Art der Ausstattung und den gewählten Systemen gibt es große Unterschiede. Es ist sehr gut zu erkennen, dass die größeren weiterführenden Schulen überwiegend durch technikaffine Lehrkräfte im Vorteil waren und in der Digitalisierung deutlich weiter sind als es die kleinen Grundschulen sind. Auch die Art der Ausstattung und der gewählten Systeme hängt sehr stark von den Präferenzen und Einschätzungen der jeweiligen Netzwerkbetreuer\*innen ab. Es wird durch die Vielzahl der unterschiedlichen Systeme und Ausstattungen an Biberacher Schulen eine in der Gesamtschau unstrukturierte Infrastruktur geschaffen, die vom Schulträger nicht mehr gesteuert werden kann. Hinzu kommt, dass sich alle Schulen im Laufe der Zeit Unterstützung durch externe Dienstleistung hinzugenommen haben, doch auch hier ist kein einheitliches Bild erkennbar, sondern jede Schule arbeitet mit eigenen Partnern zusammen. **Je weiter die Digitalisierung voranschreitet, wird aber deutlich, dass die knapp bemessene Anzahl der Freistellungsstunden der Netzwerkbetreuer\*innen nicht ausreichen und dass, je nach Interesse und Qualifikation der Lehrkräfte im Bereich IT, ein Teil der Schulen mit der weiteren Digitalisierung an ihre Grenzen stößt.** Bei Problemen wenden sich die Schulen dann häufig dennoch an den Schulträger, die städtische IT sowie das Gebäudemanagement, die sich aber je nach Schule in eine neue Infrastruktur einarbeiten müssten. Gerade in der Coronakrise und der Zeit der Schulschließung hat sich erneut gezeigt, wie unterschiedlich die Schulen aufgestellt sind und wie wichtig eine einheitliche Infrastruktur sowie Betreuung für die Schulen wäre. Um diese Situation zu verbessern, die Schulen zukunftsweisend aufzustellen und eine für den Schulträger beherrschbare Struktur zu schaffen, hat das ABBS in Abstimmung mit den Schulen, ein Digitalisierungskonzept für Biberacher Schulen erstellt. Dieses Konzept wurde mit der städtischen IT, dem Gebäudemanagement und dem Kreismedienzentrum abgestimmt. Zudem fand eine ausführliche Besprechung des Konzepts mit den Schulleitungen und dem Gesamtelternbeirat statt.

## 3. DigitalPakt Schulen – Förderprogramme von Bund und Land

Auch Bund und Land haben erkannt, dass im Bereich der Digitalisierung von Schulen Nachholbedarf besteht und daher den sogenannten DigitalPakt für Schulen auf den Weg gebracht, der bundesweit Fördermittel in Höhe von 5 Mrd. Euro für Digitalisierung von Schulen zur Verfügung stellt. Ergänzt werden diese Mittel durch Landeszuschüsse, die bereits an die Kommunen ausge-

zahlt wurden. Die Mittel des Bundes, die für die Stadt Biberach als Schulträger reserviert sind, belaufen sich auf insgesamt 1.537.500 Euro. Diese Mittel müssen spätestens bis 30.05.2022 beantragt werden und können rückwirkend für Maßnahmen, die ab dem 17.05.2019 durchgeführt wurden, genutzt werden. Geförderte Maßnahmen müssen spätestens bis 2024 abgeschlossen werden. Die Mittel des Digitalpakts müssen von der Kommune zu 20 % mit Eigenmitteln ergänzt werden. Diese können jedoch entweder aus dem Medienzuschlag des Schulbudgets oder aus Landesmitteln finanziert werden. Die ergänzenden Landesmittel für die Digitalisierung von Schulen dürfen ausdrücklich dafür verwendet werden, die geforderten 20 % Eigenmittel der Schulträger aus dem DigitalPakt zu finanzieren. Die Stadt erhält vom Land in zwei Tranchen insgesamt weitere 470.061,50 Euro (117,81 je Schüler\*in). Die erste Tranche ist bereits 2019 eingegangen, die zweite wird noch in 2020 erwartet. Die Mittel des Digitalpakts werden auf der Grundlage eines Medienentwicklungsplans für jede Schule beantragt und müssen für Digitalisierungsmaßnahmen eingesetzt werden. Förderfähig sind unter anderem Verkabelung, Schaffung von WLAN-Infrastruktur, Beschaffung von Geräten für digitalen Unterricht, etc. Lediglich die Beschaffung mobiler Geräte ist im Rahmen des Digitalpakts gedeckelt und darf 20 % der Ausgaben nicht überschreiten.

Ergänzend wurde aufgrund der Coronakrise im Rahmen des Digitalpakts im Juni das Sonderprogramm Sofortausstattung aufgelegt. Dieses Förderprogramm von Bund und Land hat den Schulträgern weitere Mittel zur Verfügung gestellt, die zur Beschaffung von mobilen Geräten, die im Falle von Fernunterricht an Kinder, die nicht über eine entsprechende Ausstattung verfügen, verliehen werden können, eingesetzt werden muss. Zudem können die Mittel für die Schaffung von Infrastruktur für professionellen Online-Fernunterricht an Schule sowie im Einzelfall für Leihgeräte für Lehrkräfte eingesetzt werden. Insgesamt wurden der Stadt Biberach in diesem Zusammenhang 344.733 Euro (85,84 Euro je Schüler\*in) zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden gemäß des Förderzwecks bereits in mobile Geräte, Headsets, Kameras, u.ä. investiert. Da die Mittel des Digitalpakts im Bereich der mobilen Geräte gedeckelt sind, ergänzt dieses Sofortausstattungsprogramm den DigitalPakt ideal. Voraussetzung für die Beschaffung war, dass die Geräte in die Infrastruktur der Schule integriert werden können und solange kein Fernunterricht stattfindet, auch dort eingesetzt werden. Dieses Förderprogramm muss nicht durch Eigenmittel des Schulträgers ergänzt werden, allerdings liegt die Verantwortung für den Support sowie eine eventuelle Neubeschaffung zukünftig bei der Kommune.

Zwei weitere Förderprogramme des Bundes wurden angekündigt, bisher aber noch nicht weiter konkretisiert. Jeweils 500 Mio. Euro sollen für die Ausstattung von Lehrkräften mit mobilen Endgeräten sowie für die Finanzierung von Personalkosten, Weiterbildung, u.ä. für Administration und Support der digitalen Infrastruktur an Schulen durch die Schulträger, bundesweit zur Verfügung gestellt werden.

#### **4. Standards für Infrastruktur der Schulen sowie Ausstattung von Klassenzimmern**

Um die Mittel des Digitalpaktes sinnvoll beantragen und auf die Schulen verteilen zu können, ist die Festlegung von Ausstattungsstandards im pädagogischen Netz wichtig. Diese wurden gemeinsam mit den Schulleitungen, dem Kreismedienzentrum, dem Gebäudemanagement und

der städtischen IT erarbeitet. Die Standards, die zukünftig regelmäßig alle 4-5 Jahre überprüft und aktualisiert werden sollen, sind in **Anlage 1** dargestellt. Wichtig ist dabei, dass Standards nur für Klassenzimmer festgelegt wurden. Über die Ausstattung von Fachräumen muss auch zukünftig schul- und profilbezogen entschieden werden. Die dargestellten Standards sind zudem als Zielmarke zu verstehen, die erst nach und nach durch die Umsetzung des Digitalpakts erreicht werden kann. Insbesondere die Ausstattung mit mobilen Geräten wird schrittweise und in Abhängigkeit vom tatsächlichen Bedarf und Einsatz der Geräte an den Schulen erfolgen. Zudem sind an den Schulen aktuell sehr unterschiedliche Strukturen und Systeme im Einsatz. Diese können nicht kurzfristig aneinander angepasst werden, eine Homogenisierung kann nur schrittweise und in sinnvoll geplanten Umstellungsphasen erfolgen. Dennoch ist ein einheitlicher Standard als Zielmarke wichtig.

## **5. Verteilung der Mittel aus dem DigitalPakt**

Die Verteilung der Mittel aus dem DigitalPakt auf die Schulen ist dem Schulträger überlassen. Die Mittel müssen bewusst nicht pro Kopf auf die Schulen verteilt werden, sondern können in Abhängigkeit vom Digitalisierungsstand dort eingesetzt werden, wo der Bedarf am größten ist. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, die Verteilung der Mittel aus dem DigitalPakt auch in Biberach in Abhängigkeit vom Ausstattungsstand der Schulen vorzunehmen. Eine Verteilung der Mittel in Abhängigkeit der Schülerzahlen auf die Schulen macht aus Sicht der Verwaltung keinen Sinn, da der Ausstattungsstand der Schulen sehr unterschiedlich ist und insbesondere die großen Schulen jetzt schon über eine sehr gute Infrastruktur verfügen, während viele kleine Schulen deutlichen Nachholbedarf haben. Die Mittel sollen dabei so verteilt werden, dass nach Abschluss der Maßnahmen alle Schulen die vorgelegten Standards erfüllen. Sollten nach Erreichung der Standards an allen Schulen noch Mittel aus dem Förderprogramm verfügbar sein, werden diese anhand der Schülerzahlen auf alle Schulen verteilt und bei der Mittelbeantragung in Abhängigkeit vom jeweiligen Medienentwicklungsplan für weitere Ausstattungsprojekte berücksichtigt.

Die Mittel aus dem Sofortausstattungsprogramm wurden dagegen anhand der Schülerzahlen auf die Schulen aufgeteilt, da bisher keine der Biberacher Schulen über eigene Leihgeräte für Schüler\*innen zum Zwecke des Fernunterrichts verfügt und daher überall entsprechende Ausstattung angeschafft werden musste.

## **6. Personelle Umsetzung Digitalpakt und zukünftige Betreuung der schulischen IT**

### **6.1. Umsetzung Digitalpakt**

Die Koordination der Umsetzung des Digitalpakts ist beim ABBS angesiedelt. Bei Bedarf unterstützen Gebäudemanagement und städtische IT die Umsetzung, zudem fungiert das Kreismedienzentrum weiterhin als Berater und die Schulleitungen und der Gesamtelternbeirat werden regelmäßig eingebunden. Aus diesem Grund werden einerseits eine interne Projektgruppe mit Vertretern von ABBS, Gebäudemanagement, städtischer IT und andererseits eine große Projektgruppe, ergänzt um Schulleitungen, Gesamtelternbeirat und bei Bedarf Kreismedienzentrum weiterhin regelmäßig tagen.

Die praktische Umsetzung des DigitalPakts wird neben der Koordination im ABBS und der Beratungsleistung in der EDV Abteilung insbesondere auch im Gebäudemanagement personelle Kapazitäten binden. In einigen Schulen muss zunächst die notwendige Verkabelung geschaffen werden, die technische Umsetzung der Ergebnisse aus einer professionellen Ausleuchtung des Schulgebäudes zur Schaffung von Wlan wird in der Verantwortung des Gebäudemanagements liegen.

## **6.2. Umsetzung Digitalisierungskonzept und Support der schulischen IT im pädagogischen Netz**

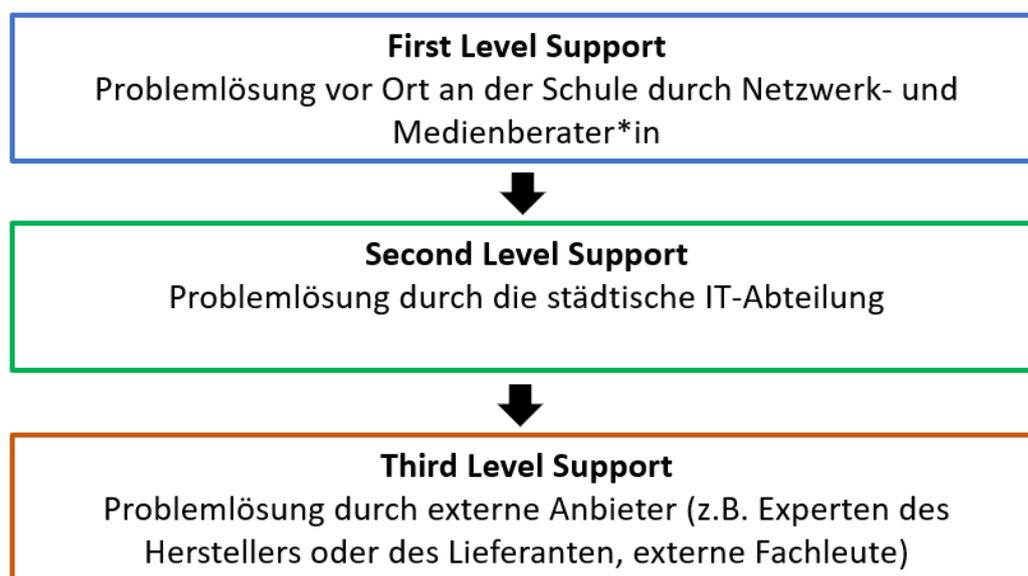
Vom Land wurde der Support der Schul-IT schon vor Jahren als Aufgabe des Schulträgers festgelegt. Die Stadt hat dies bisher durch die Bereitstellung von Mitteln im Rahmen des Schulbudgets an die Schulen übertragen. Im Laufe der Konzeptentwicklung wurde immer wieder deutlich, dass die Übertragung der Zuständigkeit für die Schul-IT auf die Schulen nicht mehr zukunftsfähig ist. Durch die zergliederte Infrastruktur an den einzelnen Schulen und die immer größer werdenden Herausforderungen, die dazu führen, dass sich die Schulen häufig doch an die Stadt wenden, entsteht eine unbeherrschbare Gesamtstruktur. Für die Zukunft sollte die Stadt diese Lenkungs- und Koordinationsaufgabe daher in eigener Verantwortung übernehmen, da die Schulen einerseits die Aufgabe mit den minimalen Freistellungen von Lehrkräften (als Beispiel: die Mittelberg Grundschule hat im aktuellen Schuljahr 2019/20 eine einzige Freistellungsstunde für die medienpädagogische Beratung – die Betreuung des Netzes und der vorhandenen Geräte muss dabei nebenher laufen) nicht mehr leisten können und andererseits durch die vielen unterschiedlichen Systeme und Dienstleister Kosten entstehen, die bei einheitlicher Ausstattung durch Synergieeffekte reduziert werden könnten.

Dazu kommt, dass die Anzahl der Förderprogramme und damit der Koordinationsaufwand in der Verwaltung als Schulträger immer weiter zunimmt. Momentan wird die Digitalisierung von Schulen ausschließlich von der Amtsleitung bearbeitet und bindet enorme Zeitkapazitäten. Aus diesem Grund hat die Verwaltung für den Stellenplan 2021 eine Stelle beantragt, die die konzeptionell-technische Vorarbeit zur Umsetzung des Digitalisierungskonzepts und insbesondere die Beantragung und Umsetzung der Mittel aus dem DigitalPakt weiter koordinieren soll. Zusätzlich soll diese neue Stelle insbesondere die Übernahme des Supports der Schul-IT durch die Stadtverwaltung vorbereiten und auch als erste Ansprechperson für Supportfragen der Schulen fungieren. Die Stelle soll daher zunächst beim ABBS angesiedelt werden, um dort die konzeptionelle Arbeit in Anbindung an die Schulverwaltung auf den Weg zu bringen. Während dieses Prozesses wird sie von der städtischen IT-Abteilung unterstützt und beraten. Sobald sich die Umsetzung des Digitalisierungskonzepts und die Übernahme des Supports durch die Stadtverwaltung von der Konzeptionierungsphase in den IT-Support an Schulen bewegt, soll die Stelle an die städtische IT im Hauptamt übergehen. Erst dann kann die IT-Abteilung in den Support der Schulen einsteigen. Die Stelle soll zunächst aus dem Multimediazuschlag der Schulen, aus dem Schulbudget, finanziert werden. Für die zukünftige komplette IT-Betreuung für alle Schulen durch die Stadtverwaltung wird mit einem weiteren Stellenbedarf gerechnet, insgesamt wird momentan von einem Gesamtbedarf von drei Stellen für den Schul-IT-Support ausgegangen, erst mit dieser Personalausstattung kann der Support der Schulen vollständig durch die städti-

sche IT übernommen werden. Zudem werden die Schaffung und Betreuung der neuen Verkabelung in Schulen auch beim GM dauerhaft einen personellen Aufwand erzeugen. Eine gute Koordination zwischen ABBS, GM und IT durch eine zentrale Stelle für Schul-IT ist dabei unerlässlich.

Auch weiterhin sollen die Netzwerkberater an den Schulen die Aufgaben, die vor Ort möglich und leistbar sind (sogenannter 1st-Level-Support), übernehmen. Die Stadtverwaltung wird mit der IT-Abteilung den sogenannten 2nd-Level-Support übernehmen, zudem werden bei Bedarf auch externe Dienstleister hinzugezogen (3rd-Level-Support). Die Ausarbeitung einer verlässlichen und sinnvollen Supportstruktur wäre unter anderem Aufgabe der neu beantragten Stelle, um einen geordneten Übergang der jetzigen Strukturen in die Betreuung durch die Stadtverwaltung (2nd Level Support) zu gewährleisten.

### **Geplante Support-Struktur:**



Die Übernahme des Supports durch die städtische IT bringt neben den bereits genannten, eine Vielzahl an Vorteilen mit sich. Grundsätzlich würde dadurch die Digitalisierung an allen städtischen Schulen koordiniert und aufeinander abgestimmt erfolgen. Die Stadt Biberach würde mit dieser Maßnahme ihrer Steuerungsfunktion und -verantwortung als Schulträger gerecht, die vom Land seit Jahren als Schulträgeraufgabe festgelegt ist und bisher nur durch Übertragung von Mitteln in das Schulbudget wahrgenommen wurde. Durch einen koordinierten Support könnten zudem mittelfristig die momentan hohen Supportkosten, die für die jeweils unterschiedlichen externen Partner der Schulen anfallen, minimiert werden. Ebenso würden durch gleiche Systeme und Ausstattungen an den Schulen mittelfristig Synergieeffekte im Support entstehen. Auch die Beschaffung neuer Geräte würde dann von einer zentralen Stelle übernommen und damit durch größere Mengen bessere Preise erzielt. Längerfristig soll insbesondere bei den mobilen Geräten und Desktop PCs auf Leasing umgestellt werden, um die Kosten für die Ausstattung besser planen zu können. Im DigitalPakt ist Leasing von Geräten allerdings nicht

förderfähig. Durch eine zentrale Betreuung des pädagogischen Netzes und des Verwaltungsnetzes durch die städtische IT könnte zudem eine bessere Abstimmung der Standards im Verwaltungsnetz auf den pädagogischen Betrieb erfolgen und zudem die lange von den Schulen gewünschte Schnittstelle zwischen beiden Netzen weiterverfolgt werden. Schließlich würde durch die Schaffung dieser neuen Stelle eine zentrale Anlaufstelle für Schulen zu IT-Themen beim Schulträger geschaffen. Die Anzahl der Themen und Beschaffungen nimmt ständig zu. Die Bewältigung dieser Vielzahl an Aufgaben kann vom ABBS ohne Unterstützung nicht geleistet werden. Zudem könnten durch die Schaffung dieser Stelle zukünftig Wünsche und Anträge der Schulen zu IT-Themen von einer Fachperson bewertet und beurteilt werden, während dies im ABBS ohne technische Kenntnisse bisher nur sehr begrenzt möglich ist.

### **7. Weiteres Vorgehen und Antragstellung DigitalPakt**

Parallel zur Erarbeitung des Digitalisierungskonzepts durch die Verwaltung wurde in den Schulen mit Hochdruck an der Erstellung der sogenannten Medienentwicklungspläne (MEP) gearbeitet. Teilweise sind diese bereits abgeschlossen, die meisten Schulen stehen kurz vor dem Abschluss der MEPs. Ergänzend wird die Verwaltung im nächsten Schritt gemeinsam mit den Schulleitungen die Ermittlung der vorhandenen Infrastruktur an den Schulen inkl. Verkabelung und technischen Voraussetzungen auf den Weg bringen, soweit diese Informationen noch nicht in den MEPs enthalten sind. Auf dieser Grundlage soll dann erhoben werden, welche Maßnahmen an den einzelnen Schulen zur Erfüllung des vorgesehenen Standards notwendig sind. Nach Abschluss dieser Vorarbeiten kann für jede Schule eine Kostenabschätzung zur Erfüllung der Standards vorgenommen werden und zudem ein Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmen entwickelt werden. Diese Planungen fließen schließlich in die Antragstellung für den DigitalPakt, die im nächsten Jahr erfolgen soll, ein. Im Anschluss werden die Maßnahmen aus den Medienentwicklungsplänen/ DigitalPakt und aus der Angleichung an den festgelegten Standard sukzessive in den Jahren 2021 bis 2024 umgesetzt.

### **8. Kosten**

Grundsätzlich stehen für die Umsetzung der Maßnahmen, wie oben dargestellt, Mittel aus dem DigitalPakt zur Verfügung. Zusätzliche Mittel für mobile Endgeräte wurden bereits durch das Sofortausstattungsprogramm bereitgestellt und überwiegend bereits investiert. Ob die Mittel des DigitalPaktes ausreichen, um die vorgegebenen Standards flächendeckend an Schulen zu finanzieren, kann erst abgesehen werden, wenn für jede Schule eine Kostenabschätzung vorliegt. Da teilweise noch grundlegende Verkabelungsarbeiten notwendig sind, ist aber mit hohen Kosten zu rechnen. Sollten zusätzliche Mittel für die Umsetzung notwendig werden, so werden diese in den kommenden Jahren zu den Haushaltsplanungen angemeldet. Unter Umständen müssen im laufenden Prozess an verschiedenen Stellen auch externe Dienstleister hinzugezogen werden, die dann überplanmäßig finanziert werden müssten. Nicht durch die Fördermittel finanziert war bisher der Support der IT-Infrastruktur an Schulen. Das Land hat die klare Haltung, dass die Zuständigkeit hierfür beim Schulträger liegt und die entstehenden Kosten auch zukünftig überwiegend von den Kommunen geleistet werden müssen. Kurzfristig verbessert wird diese Situation durch das in Aussicht gestellte und oben dargestellte Förderprogramm „Administration“, das aber aller Voraussicht nach nur eine einmalige Förderung sein wird. Schon heute wird

der Support der Schulen durch die Stadt im Rahmen des Multimediazuschlags zum Schulbudget übernommen, unter anderem aus diesem Grund soll die neu geplante Stelle aus Mitteln des Schulbudgets gegenfinanziert werden. Schließlich entstehen durch die Festlegung eines IT-Standards auch längerfristig Kosten, da die notwendigen Geräte regelmäßig ausgetauscht, erneuert und auf den aktuellen Stand gebracht werden müssen. Die Erneuerung der Infrastruktur wird zu Lasten der Stadt Biberach gehen, zumindest ist momentan nicht zu erwarten, dass der DigitalPakt über den Förderzeitraum bis 2024 hinaus verlängert wird. Um die Kosten für die Zukunft besser planbar zu machen, ist das Leasing von mobilen Geräten eine Möglichkeit. Zudem soll im Zusammenhang mit der Übernahme des Supports der Schulen zukünftig eine mehrjährige Planung von notwendigen Erneuerungsmaßnahmen erfolgen, so dass Investitionen längerfristig absehbar sind.

### **9. Auswirkungen auf das Schulbudget**

Die Stadt Biberach stellt allen Schulen ein Schulbudget zur Verfügung. Dieses wird durch einen Multimediazuschlag ergänzt, aus dem bisher alle Kosten, die im Zusammenhang mit dem pädagogischen Netz stehen, von den Schulen finanziert werden mussten. Da der Support zukünftig von der Stadt zentral koordiniert werden und unter anderem auch Beschaffungen zentralisiert erfolgen sollen, muss in der Folge auch das Schulbudget, insbesondere der Multimediazuschlag überarbeitet werden. Im Ergebnis soll den Schulen weiterhin ein Spielraum für Anschaffungen im pädagogischen IT-Bereich erhalten bleiben, während gleichzeitig viele Anschaffungen, die durch einen zentralen Standard definiert sind, über die Verwaltung direkt erfolgen und finanziert werden. Es wird daher zentrale Aufgabe sein, im Rahmen der Entwicklung eines Beschaffungs- und Supportkonzepts, auch das Schulbudget zu überprüfen und zu überarbeiten. Zudem soll die neue Stelle für Schul-IT zunächst aus dem Schulbudget finanziert werden, im Rahmen der Überarbeitung des Schulbudgets wird dann die weitere Finanzierung festgelegt werden.

### **10. Rückmeldungen zum Digitalisierungskonzept**

Wie dargestellt, wurde das Digitalisierungskonzept auf der Grundlage von Bedarfsmeldungen der Schulen in mehreren Arbeitsgruppentreffen mit den Schulleitungen erarbeitet. Nach Abstimmung des Entwurfs mit der städtischen IT, Gebäudemanagement und Kreismedienzentrum wurde das vorliegende Konzept zudem in einer Informationsveranstaltung allen Schulleitern, Netzwerkberatern und dem Gesamtelternbeirat vorgestellt und besprochen. Von allen Schulleitungen gab es die einheitliche Rückmeldung, dass die Schulen dankbar sind, dass sich der Schulträger nun diesem wichtigen Thema annimmt. Auch das Konzept erscheint allen Schulen schlüssig und sinnvoll. Deutlich wurde in diesem Zusammenhang aber auch der Unterschied zwischen großen weiterführenden Schulen und kleineren Schulen. Die großen Schulen meldeten zurück, dass sie mit dem bestehenden System überwiegend gut zurechtkommen, wenngleich die Freistellung der Lehrkräfte bei weitem nicht mehr für die Betreuung ausreicht. Die zuständigen Lehrkräfte sind inzwischen fast ausschließlich mit der EDV-Planung und Betreuung beschäftigt. Gleichzeitig äußerten die großen Schulen jedoch die Befürchtung, zukünftig weniger flexibel zu sein. Die kleinen Schulen sind dagegen sehr froh, dass die Stadt nun dieses Digitalisierungskonzept mit Übernahme der Supportaufgaben auf den Weg bringt. Auch der Gesamtelternbeirat hat sich wohlwollend zum Gesamtkonzept geäußert und erhofft sich auf dieser Grundlage eine

gute und koordinierte Digitalisierung aller Schulen. Zusammenfassend konnte aus diesem Gespräch mitgenommen werden, dass es wichtig ist, die Übernahme des Supports durch die Stadtverwaltung im Vorfeld sehr gut zu planen. Zudem soll zunächst mit dem Support für die kleineren Schulen gestartet werden und die größeren Schulen nach und nach hinzugenommen werden. Bei der Umsetzung des Konzepts soll ein Mittelweg gefunden werden, der den großen Schulen insbesondere im Bereich der Fach- und Profilträume weiterhin auch über das Schulbudget Freiheiten ermöglicht und gleichzeitig eine Vereinheitlichung der eingesetzten Systeme erreicht.

### **11. Fazit**

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Umsetzung eines einheitlichen Digitalisierungskonzepts und die Übernahme des Supports der schulischen IT durch die Stadtverwaltung aufgrund der ständig komplexer werdenden Aufgabenstellung Digitalisierung unumgänglich ist. Auch die Umsetzung des DigitalPakts ist ohne eine zentrale Anlaufstelle innerhalb der Verwaltung nicht machbar. Um diese Aufgaben sinnvoll strukturieren und umsetzen zu können, ist im ersten Schritt die Schaffung einer Stelle für Schul-IT notwendig. Beim Übergang in die Supportbetreuung der Schulen, werden weitere Stellen erforderlich, zudem schafft die immer technischer werdende Gebäudeinfrastruktur zusätzlichen Aufwand im Bereich des Gebäudemanagements. Das vorgelegte Konzept schafft die Grundlage dafür, dass die große Herausforderung und Verantwortung der Schuldigitalisierung durch den Schulträger zielgerichtet, zukunftsweisend und mit der notwendigen personellen Unterstützung vorangebracht werden kann.

Verena Fürgut

Anlage 1 Digitalisierungskonzept